

Ansprechpartner

Marion Blasig, stellv. Vorsitzende
marion.blasig@sportjugend-sh.de

Klaus Rienecker, Referent
klaus.rienecker@sportjugend-sh.de
Tel.: 0431 64 86-208

Der Kinderhilfsfonds ist Teil der
Sportjugend-Initiative „Kein Kind ohne Sport!“.

www.kein-kind-ohne-sport.de

Schirmherr der Initiative
ist der Innenminister des
Landes Schleswig-Holstein



"Kein Kind ohne Sport!" wird gefördert durch



und viele weitere Unterstützer.



Sportjugend Schleswig-Holstein

im Landessportverband
Schleswig-Holstein e.V.
Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel

Tel. 0431 64 86-199
info@sportjugend-sh.de
www.sportjugend-sh.de



... Kinderhilfsfonds

Finanzielle Unterstützung für die
Teilnahme am Sport



Kein Kind ohne Sport!
SPORTJUGEND SCHLESWIG-HOLSTEIN
im Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.

Der Kinderhilfsfonds

„Kein Kind ohne Sport!“

Die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an Angeboten des organisierten Sports ist zeitweise mit einem hohen finanziellen Aufwand verbunden.

Bisherige Erfahrungen des Bildungs- und Teilhabepaketes zeigen, dass diese monatliche Unterstützung die tatsächlich entstehenden Kosten häufig nicht deckt. Insbesondere die Beiträge für Sportausrüstung, Teilnahmegebühren für Trainingslager oder Ferienfreizeiten sowie Fortbildungskosten für engagierte Kinder und Jugendliche bringen zusätzliche Belastungen mit sich.

Die Sportjugend Schleswig-Holstein engagiert sich für die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen im Sport und hat daher mit Unterstützung des Landessportverbandes Schleswig-Holstein und weiterer Förderer einen Kinderhilfsfonds gegründet. Vereine und Verbände können Mittel aus dem Kinderhilfsfonds beantragen, um Kinder und Jugendliche bzw. deren Familien bei der Bezahlung der Sportteilnahmekosten unbürokratisch zu unterstützen.

Nähere Informationen zum Kinderhilfsfonds erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.sportjugend-sh.de/kinderhilfsfonds



Fragen zur Beantragung



Wer darf einen Antrag stellen?

Anträge können über die Mitgliedsvereine und Mitgliedsverbände des Landessportverbandes gestellt werden.



Wer kann unterstützt werden?

In der Regel können Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr gefördert werden, die ihren Wohnsitz in Schleswig-Holstein haben. In begründeten Ausnahmefällen können auch junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr gefördert werden.



Welche Nachweise müssen erbracht werden?

Die Bedürftigkeit muss durch geeignete Unterlagen nachgewiesen werden. Geeignet ist beispielsweise eine Kopie des Bildungs- und Teilhabegutscheines.



Gibt es bestimmte Formvorgaben und Fristen, die bei der Beantragung beachtet werden müssen?

Anträge können per E-Mail, per Fax oder postalisch jederzeit bei der Sportjugend Schleswig-Holstein eingereicht werden.

Neben der Förderung aus dem Kinderhilfsfonds müssen die Eltern und der Verein/Verband einen angemessenen Eigenanteil tragen.



Wohin muss der Antrag geschickt werden?

Alle Kontaktdaten der Sportjugend finden Sie auf der Rückseite dieses Flyers.



An wen erfolgt die Auszahlung der Fördermittel?

Die Auszahlung der Mittel erfolgt nur an den Antragstellenden Verein/Verband.